

**Bekanntmachung der Gemeinde Buggenhagen  
über die Satzung des Bebauungsplanes Nr.1  
„Westlich der Lassaner Straße“**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ umfasst die Flurstücke 35/1, 35/2 35/3 und eine Teilfläche des Flurstückes 10/2 der Flur 2 der Gemarkung Buggenhagen. Das Plangebiet befindet sich westlich der Lassaner Straße und umfasst eine Teilfläche der Lassaner Straße zur Darstellung der Anbindung der Grundstücke an die Kreisstraße VG 30. Westlich angrenzend befindet sich eine Brachfläche, südwestlich und nordwestlich befindet sich Wohnbebauung.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2.200 m<sup>2</sup>. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt

Auf Grund des § 10 iV.m. § 13b des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V Nr. 5, S. 102 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.11 (GVOBl. M-V S. 323) wird entsprechend der Beschlussfassung 10-B 2022-21 der Gemeinde Buggenhagen vom 25.08.2022 die Satzung über den Bebauungsplans Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „ Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ und die Begründung dazu, ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 501 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der wirksame Bebauungsplan Nr. 1 „Westlich der Lassaner Straße“ mit Begründung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de), Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Buggenhagen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Buggenhagen, den 30.08.2022

Studier  
Bürgermeister





Lassaner Straße

Straße des Friedens

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 1  
"Westlich der Lassaner Straße"  
der Gemeinde Buggenhagen